

UK 992/581

CURRICULUM ZUM
AUFBAUSTUDIUM
EXECUTIVE MBA.



JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Zielsetzung	3
§ 2 Zulassung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer	4
§ 5 Wahlfächer	4
§ 6 Lehrveranstaltungen	5
§ 7 Master Thesis	5
§ 8 Prüfungsordnung	6
§ 9 Akademischer Grad	6
§ 10 Akkreditierung	6
§ 11 Inkrafttreten	7

§ 1 Zielsetzung

(1) Absolventinnen und Absolventen des Aufbaustudiums 'Executive MBA' sind aufgrund der Vermittlung neuester wissenschaftlicher und berufspraktischer Erkenntnisse und Qualifikationen auf vertieftem Niveau hervorragend auf eine Führungsfunktion in einer dynamischen, globalen Umwelt vorbereitet.

(2) Unternehmen allgemein und ihre Führungskräfte im Besonderen werden in Zukunft noch stärker gefordert sein, sich in globalisierten Märkten und Branchen mit hoher Dynamik und immer intensiverem Wettbewerb zu positionieren. Die Vermittlung von aktuellem und einschlägigem 'state-of-the-art' Wissen über Konzepte, Theorien, Methoden und Instrumente im international orientierten bzw. strategischen General Management, sowie eine Verzahnung dieses Wissens mit entsprechenden spezifischen Kompetenzen sind Qualifikationsziele des Programms.

(3) Ein wesentliches Qualifikationsziel ist die Entwicklung und Integration jener Kompetenzen, die für die gezielte Steuerung und Führung von Prozessen sowohl auf Unternehmensebene, als auch individueller (Führungs-)ebene zentrale Erfolgsfaktoren sind:

1. Wissenskompetenz
2. Soziale Kompetenz
3. Persönliche Kompetenz
4. Interdisziplinäre Kompetenz

(4) Der wissenschaftlich fundierte, praxisorientierte Transfer von Lehrinhalten bildet einen zentralen Ansatz des MBA Programms.

§ 2 Zulassung

(1) Für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind der Abschluss eines facheinschlägigen Bachelor-, Master- oder Diplomstudiums oder eines gleichwertigen Studiums sowie mindestens sieben Jahre Berufserfahrung als Führungskraft erforderlich.

(2) Die Plätze sind beschränkt. Die jeweils höher bzw. facheinschlägiger qualifizierten Personen werden dabei bevorzugt aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige Organ auf Vorschlag der Lehrgangsführung.

(3) Nach Maßgabe freier Studienplätze können in begründeten Ausnahmefällen auch solche Personen zum Aufbaustudium zugelassen werden, die die Voraussetzungen nach Abs. 1 nicht erfüllen, aber mindestens sieben Jahre Berufserfahrung als Führungskraft nachweisen können und aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit, ihrer Erfahrungen und Leistungen (einschließlich nicht abgeschlossener Studien bzw. Weiterbildungsveranstaltungen geringerer Dauer) über eine vergleichbare Qualifikation verfügen.

(4) Für zum Lehrgang zugelassene Personen gemäß Abs. 3 gilt, dass der Anteil dieser Personengruppe höchstens 50 % der GesamtteilnehmerInnenzahl betragen darf.

(5) Der Start eines neuen Lehrgangs erfordert eine ökonomisch relevante Mindestzahl von TeilnehmerInnen. Die Zulassung wird erst nach Erreichung dieser Mindestzahl rechtswirksam.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Der Universitätslehrgang Aufbaustudium 'Executive MBA' dauert 4 Semester und umfasst 75 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	37,5
Wahlfächer/-module	22,5
Master Thesis	14
Abschlussprüfung	1
Gesamt	75

(2) Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend konzipiert. Die Einteilung in Semester kann unabhängig von den Fristen gemäß § 52 UG bzw. der Festlegung des Studienjahres durch den Senat erfolgen; durch die Einbeziehung von nach dem Gesetz lehrveranstaltungsfreien Zeiten kann somit die Zeitdauer für das Erreichen des Abschlusses verkürzt werden.

§ 4 Pflichtfächer

Es sind folgende Pflichtfächer/-module zu absolvieren.

Code	Bezeichnung	ECTS
367MACO13	Management Compact	22,5
367LEEX15	Leadership Experience	15

§ 5 Wahlfächer

(1) Es ist aus den folgenden Wahlfächern eines zu wählen:

Bezeichnung	ECTS
Strategic Management and Corporate Entrepreneurship	22,5
New Business Development in the Digital Economy	22,5

(2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 genannten Wahlfächern ist es möglich noch eines der folgenden Wahlmodule zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
367WAHLISA15	International Study Trip Asien	7,5
367WAHLISN15	International Study Trip Nordamerika	7,5

(3) Die Wahlmodule gem. Abs. 2 sind vom Gesamtumfang des Universitätslehrganges nicht mit umfasst und deren Absolvierung daher nicht für den Abschluss des Studiums erforderlich. Die Absolvierung eines dieser Wahlmodule wird jedoch im Sinne des § 9 Abs. 2 als Studienschwerpunkt beurkundet.

§ 6 Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen werden in Form von Blocklehrveranstaltungen abgehalten. Die zeitliche Planung der Lehrveranstaltungen berücksichtigt in der Durchführung die Teilnahmemöglichkeit berufstätiger Personen.

(2) In den Lehrveranstaltungen wird das aktuelle Fachwissen sowohl wissenschaftlich fundiert als auch praxisorientiert vermittelt und vertieft. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden dabei ausreichend Möglichkeiten für Fragen und Diskussionen eingeräumt.

(3) In den Lehrveranstaltungen werden neben den Inputs durch die Vortragenden weitere Methoden eingesetzt. Insbesondere sind dies: Case Studies, Erfahrungsaustausch und Diskussion im Plenum, Transferaufgaben, Projektarbeiten, Planspiel, Rollenspiele, Reflexion, Präsenz von Praktikern für Diskussionsrunden und weitere geeignete Konzepte zur praktischen Anwendung und Vertiefung der Lehrinhalte (z.B. Unternehmensbesuche).

(4) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(5) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Master Thesis

(1) Im Verlauf des Aufbaustudiums ist eine schriftliche Master Thesis als Abschlussarbeit (14 ECTS) anzufertigen.

(2) Die Master Thesis ist eine theoretisch fundierte, transferorientierte Arbeit, in der eine komplexe Problemstellung aus der Unternehmenspraxis in Zusammenhang mit ausgewählten Themen des Aufbaustudiums bearbeitet wird. In der Master Thesis werden entsprechende Methoden und Instrumente der Disziplin eingesetzt und auf Grundlage einer Analyse der Problemstellung Lösungsansätze und Handlungsalternativen entwickelt.

(3) Das Thema der Master Thesis ist den Studienfächern gemäß den §§ 4 und 5 Abs. 1 zu entnehmen. Fächerübergreifende Arbeiten sind zugelassen.

(4) Die Beurteilung der Master Thesis erfolgt auf Grundlage der schriftlichen Arbeit.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der Universitätslehrgang Aufbaustudium 'Executive MBA' wird mit einer Abschlussprüfung abgeschlossen.

(3) Die Abschlussprüfung besteht aus zwei Teilen: der erste Teil umfasst die erfolgreiche Absolvierung der Studienfächer/-module gemäß der §§ 4 und 5.

(4) Der zweite Teil der Abschlussprüfung (1 ECTS) ist die mündliche Prüfung vor zwei PrüferInnen. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung ist die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Master Thesis.

(5) Der zweite Teil der Abschlussprüfung besteht aus der Präsentation und Verteidigung der Master Thesis. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff der Studienfächer/-module, denen das Thema der Master Thesis entnommen ist.

(6) Für die Durchführung der Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 72 bis 79 UG in Verbindung mit den einschlägigen Bestimmungen des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Aufbaustudium 'Executive MBA' ist der akademische Grad "Master of Business Administration", abgekürzt "MBA", zu verleihen.

(2) Bei Absolvierung eines der beiden Wahlmodule gemäß § 5 Abs. 2 wird der Studienschwerpunkt "International Management" beurkundet.

(3) Mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Business Administration", abgekürzt MBA, im Universitätslehrgang "Aufbaustudium Executive MBA" erlischt für AbsolventInnen des Universitätslehrganges "Aufbaustudium Master in Management" das Recht zur Führung des in diesem Universitätslehrgang verliehenen akademischen Grades "Master in Management", abgekürzt "MIM".

§ 10 Akkreditierung

(1) Das Aufbaustudium ist gemäß § 24 des Satzungsteils Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz von einer international anerkannten Institution zu akkreditieren.

(2) Das Akkreditierungsverfahren muss spätestens bis Ende des Studienjahres 2022/23 eingeleitet werden. Die Akkreditierung ist mindestens alle 6 Jahre zu erneuern.

(3) Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Akkreditierungsverfahrens keine Akkreditierung, läuft das Aufbaustudium aus.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.